



KOLLEKTIVUNFALL  
VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR. 2610/200397-2

VERSICHERUNGSNEHMER / PRÄMIENZAHLER

Elternverein d. BHAK und BHAS Wien  
Pernerstorfergasse 77  
1100 Wien

DIESE POLIZZE GILT AB 2024 10 01 0 UHR  
VERTRAGSDAUER VON 2024 10 01 BIS 2025 10 01 JEWEILS 0 UHR

MIT DIESER POLIZZE ÜBERNIMMT DER VERSICHERER AUF GRUND DES  
ANTRAGES DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ NACH MASSGABE DER VERSICHERUNGS-  
BEDINGUNGEN SOWIE ETWAIGER SONDERVEREINBARUNGEN

DER VERSICHERUNGSBEGINN LAUT ANTRAG IST DER  
09.09.2024

Position	Versichertes Risiko	Versicherungsleistung in EUR
0100	VERSICHERT SIND SÄMTLICHE SCHÜLER PERSONENSTAND DERZEIT: 1147	

DAUERENDE INVALIDITÄT - PROGRESSION 400%	
VERSICHERUNGSSUMME: EUR 10.000,00	
LINEARE LEISTUNG AB JEDEM INVALIDITÄTSGRAD FÜR DEN 25% ÜBERSTEIGENDEN TEIL DES INV.GRADES BIS 50%: ZWEIFACHE LEISTUNG	
FÜR DEN 50% ÜBERSTEIGENDEN TEIL DES INV.GRADES BIS UNTER 91%: DREIFACHE LEISTUNG	
LEISTUNG FÜR DAUERENDE INVALIDITÄT AB 91%	40.000,00
REHABILITATIONSPAUSCHALE	100,00

UNFALLTOD	2.000,00
-----------	----------

UNFALLKOSTEN BIS	500,00
------------------	--------

BERGUNGSKOSTEN BIS	3.000,00
--------------------	----------

SOS-RÜCKHOLDIENST AUS DEM AUSLAND  
BEI SCHULREISEN

BEZUGSBERECHTIGT IM ABLEBENSFALL DURCH UNFALL:

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

Ihr Berater

Wien, 2024 09 11

Mag. Rainer Svoboda - PREVENTA  
Telefon +43 664 8231425

Mag. Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstandes

DI Rene Knapp  
Mitglied des Vorstandes

UNIQA Österreich Versicherungen AG  
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien  
Tel.: +43 (0) 50677  
Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at

Sitz: Wien  
FN 63197m HG Wien  
UID Nr.: ATU 15362907

Informationen zum Datenschutz:  
datenschutz.uniqa.com  
Sie können diese auch beim Berater und  
bei unseren Servicestellen anfordern.

**Wichtige Hinweise auf der Rückseite**



KOLLEKTIVUNFALL  
VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR. 2610/200397-2

POSITION VERSICHERTES RISIKO VERSICHERUNGSLEISTUNG IN EUR

FORTSETZUNG

0100 DIE ELTERN BZW. GESETZLICHEN VERTRETER

GÜLTIGE VERTRAGSKLAUSELN: A4 DS03 US01

US01

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE SCHÜLERUNFALLVERSICHERUNG 2020  
FASSUNG 06/2020

A4

ABLAUFKLAUSEL

DIE VERSICHERUNG ERLISCHT, OHNE DASS ES EINER KÜNDIGUNG BEDARF, MIT  
DEM IN DER POLIZZE ANGEgebenEN ABLAUFTAGE.

DS03 - DATENSCHUTZ

UNIQA ÖSTERREICH VERSICHERUNGEN AG, UNTERE DONAUSTRASSE 21, 1029 WIEN,  
TELEFON: +43 50677 670, E-MAIL ADRESSE: INFO@UNIQA.AT. UNIQA IST  
VERANTWORTLICH, DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN DER BETROFFENEN  
PERSONEN AUSREICHEND ZU SCHÜTZEN. UNIQA BEACHTET DESHALB ALLE  
RECHTSVORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ, ZUM RECHTMÄSSIGEN UMGANG UND ZUR  
GEHEIMHALTUNG PERSONENBEZOGENER DATEN, SOWIE ZUR DATENSICHERHEIT. WIR  
VERARBEITEN DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN DER BETROFFENEN PERSONEN WIE  
ES IN DER DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO), DEM DATENSCHUTZGESETZ,  
DEN BESONDEREN BESTIMMUNGEN DES VERSICHERUNGSVERTRAGSGESETZES UND  
ALLEN WEITEREN MASSGEBLICHEN GESETZEN VORGESCHRIEBEN IST.  
WEITERE INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ UND EINE VOLLSTÄNDIGE FASSUNG  
DER DATENSCHUTZHINWEISE FÜR VERSICHERUNGSVERTRÄGE SIND DIESER POLIZZE  
ANGEHÄNGT UND JEDERZEIT AUF WWW.UNIQA.AT IM BEREICH DATENSCHUTZ  
AUFRUF-, REPRODUZIER- UND DRUCKBAR.

IM SINNE DER BESTIMMUNGEN DER ABGESCHLOSSENEN  
SCHÜLERUNFALLVERSICHERUNG MIT UNIQA SICHERT DIE DIREKTION ZU, DASS  
DIESE

- SEINE SCHÜLER ALS VERSICHERTE PERSONEN BZW. DEREN  
ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ODER GESETZL. VORMUND GEMÄSS ART 13 DSGVO  
AUSREICHEND ÜBER DIE VERARBEITUNG IHRER NOTWENDIGEN  
PERSONENBEZOGENEN DATEN DURCH UNIQA INFORMIERT HAT UND DEN
- UND DEN VERSICHERTEN PERSONEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER MELDUNG  
IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN AN UNIQA DIE DIESER POLIZZE  
ANGESCHLOSSENEN DATENSCHUTZHINWEISE FÜR VERSICHERUNGSVERTRÄGE  
ZUR VERFÜGUNG STELLT.

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

Wien, 2024 09 11

Mag. Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstandes

DI Rene Knapp  
Mitglied des Vorstandes



KOLLEKTIVUNFALL  
VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR. 2610/200397-2

PRÄMIEN EINSCHLIEßLICH ALLFÄLLIGER STEUERN UND GEBÜHREN IN EUR

ERSTPRÄMIE BIS 2025 10 01	2.293,91
FOLGEPRÄMIE AB 2025 10 01 JÄHRLICH	2.293,91

Wien, 2024 09 11

Mag. Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstandes

DI Rene Knapp  
Mitglied des Vorstandes

## Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse und zur Wahrung Ihrer Rechte aus dem vorliegenden Versicherungsvertrag folgende Punkte:

### Grundlagen des Vertrages

Die in der Polizza genannten Versicherer sowie die gegebenenfalls angeführten Mitversicherer bieten - jede Gesellschaft für ihren Anteil - für das in der Versicherungspolizza beschriebene Risiko Versicherungsschutz. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, der vorliegenden Versicherungspolizza, den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

### Vertragsdauer

Ist die Vertragsdauer kürzer als 1 Jahr, endet der Versicherungsvertrag zum vereinbarten Ablauftermin, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### Vorzeitiges Kündigungsrecht für Verbraucher im Sinne des KSchG

Verträge, die nach dem 31. März 1994 für eine Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen wurden, kann der Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

### Belehrung über das Rücktrittsrecht

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, auch per E-Mail an [info@uniqa.at](mailto:info@uniqa.at). Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein ein-

schließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

### Prämie

Die Erst- oder Einmalprämie ist nach Erhalt der Polizza bzw. bei späterem Vertragsbeginn zu diesem Zeitpunkt fällig. Folgeprämien sind zu den in der Polizza angeführten Zeitpunkten fällig. Wird die Erst- oder Einmalprämie nicht binnen 14 Tagen (oder ohne verschuldeten weiteren Verzug) nach Erhalt der Polizza bzw. ab späterem Vertragsbeginn bezahlt, erlischt der Versicherungsschutz auch dann, wenn eine vorläufige Deckungszusage (Sofortschutz) erteilt wurde.

### Sonstiges

- Der ungekürzte Name bzw. Firmenwortlaut des Versicherungsnehmers ist aus dem Antrag ersichtlich.
- Abweichungen der Polizza vom Antrag sind in der Versicherungspolizza auffällig gekennzeichnet. Die Abweichung gilt als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Versicherungspolizza in geschriebener Form widerspricht.
- Eine Neufassung der Polizza enthält den ab dem Änderungszeitpunkt letztgültigen Vertragsstand und ersetzt eine vorangegangene Polizza. Nicht räge ergänzen eine vorangegangene Polizza oder Neufassung.
- Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur dann, wenn sie vom Versicherer in geschriebener Form bestätigt werden.
- Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis beeinflusst, unverzüglich in geschriebener Form bekannt.
- Wir stehen Ihnen in allen Versicherungsangelegenheiten gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer an das nächstgelegene Service Center oder an unsere zuständige Landesdirektion.
- Geben Sie bitte Polizzen- bzw. Schadennummer an - Ihr Anliegen kann dadurch schneller bearbeitet werden.

### Datenschutz

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Tel.: +43 50677-670, E-Mail-Adresse: [info@uniqa.at](mailto:info@uniqa.at).

Ihre Daten sind bei uns gut aufgehoben! Wir achten darauf, dass sie sicher sind, rechtmäßig verwendet und geheim gehalten werden. Interessiert Sie mehr? Besuchen Sie unseren Bereich Datenschutz auf [www.uniqa.at](http://www.uniqa.at). Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten gerne unter [datenschutz@uniqa.at](mailto:datenschutz@uniqa.at).